

Luxemburg, den 6. November 2025

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat möchte Sie über die folgenden Themen informieren:

1. Prozentualer Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den prozentualen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umwelt- und/oder sozialen Ziel für den Teilfonds Candriam Money Market USD Sustainable zu aktualisieren. Auf Empfehlung der Verwaltungsgesellschaft werden diese Mindestwerte laut Beschluss des Verwaltungsrats auf 10 % (Umweltziel) bzw. 10 % (soziales Ziel) festgelegt.

2. Berücksichtigung von PAI 10 - Verstöße gegen die Prinzipien des Verhaltenskodex der Vereinten Nationen

Auf Anraten der Verwaltungsgesellschaft hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Art, auf die PAI 10 (Verstöße gegen die Prinzipien des Verhaltenskodex der Vereinten Nationen) bei Investitionen berücksichtigt wird, zu ändern und diesen Indikator auf Ebene der Ausschlüsse herauszunehmen. Diese Änderung gilt für alle Teilfonds mit Ausnahme des Teilfonds Candriam Money Market USD Sustainable. PAI 10 wird weiterhin überwacht, der Indikator wird jedoch bei Ausschlüssen nicht länger berücksichtigt. Daher wird in den betreffenden veröffentlichten vorvertraglichen Informationen die folgende Frage angepasst: *Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

3. Klausel zum Datenaustausch

Die Anleger werden darüber informiert, dass in den Prospekt eine neue Klausel aufgenommen wird, in der erklärt wird, dass die Verwaltungsgesellschaft der Gruppe New York Life Investment Management Global Holdings (»NYLIM«) angehört und diese bestimmte, im Anteilinhaberregister eingetragene Informationen über Anteilinhaber und juristische Personen mit anderen verbundenen und assoziierten Unternehmen der NYLIM-Gruppe austauschen kann. Gestattet ist dieser Datenaustausch zu den folgenden Zwecken: i) zur besseren Einhaltung der Berichtspflichten in Verbindung mit der Beaufsichtigung der Verwaltungsgesellschaft durch die NYLIM sowie ii) zur Optimierung kommerzieller Synergien innerhalb der NYLIM-Gruppe. Insbesondere können diese Informationen Folgendes umfassen: Namen/Bezeichnung, postalische Kontaktdaten, Tätigkeitsfelder (bei Gesellschaften) sowie die Identität der Gruppe, der ein Anteilinhaber gegebenenfalls angehört.

4. Restrukturierung von PricewaterhouseCoopers

Infolge der Restrukturierung von PricewaterhouseCoopers, in deren Rahmen die Gesellschaft (société coopérative) ihr Versicherungsgeschäft einerseits und ihr Steuer- und Beratungsgeschäft andererseits, zum 1. Juli 2025 in zwei separate Gesellschaften (sociétés coopératives) aufgeteilt hat, werden die Informationen über den Abschlussprüfer im Prospekt aktualisiert.

Diese Änderungen treten am **11. November 2025** in Kraft.

Die oben unter Punkt 3. genannte Änderung tritt am **12. Dezember 2025** in Kraft. Anteilinhaber, die mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, haben innerhalb eines Monats ab dem **11. November 2025** die Möglichkeit, ihre Anteile gebührenfrei zur Rücknahme einzureichen.

CANDRIAM MONEY MARKET

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
(»SICAV«)
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (R.C.S.) Nr. B-26803

Der Prospekt vom **11. November 2025**, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat